

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0787/2023 (2. Version)

vom: 23.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Staßfurt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Alt-Staßfurt“ vom 24.06.1993 (Stadtverordnetenversammlung, rechtswirksam ab 27.05.1994), Siehe Anlage 4, mit der 1. Änderungssatzung vom 28.10.1999 (Stadtrat der Stadt Staßfurt, veröffentlicht am 18.12.1999), Siehe Anlage 5, zum 31.12.2023 auf der Grundlage von § 162 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	2. Version	27.11.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	2. Version	14.12.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0787/2023 (2. Version)

vom: 23.11.2023

Kurzfassung:

Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Alt - Staßfurt,,

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Stadt Staßfurt wurde mit dem Gebiet „Alt-Staßfurt“ 1991 in das Bund-Länder-Förderprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgenommen. Die Sanierungssatzung der Stadt Staßfurt für das Sanierungsgebiet „Alt-Staßfurt“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.1993 verabschiedet und ist seit dem 27.05.1994 rechtswirksam. Mit einer ersten Änderungssatzung, die vom Stadtrat am 28.10.1999 beschlossen wurde, ist das Gebiet der Sanierungssatzung erweitert worden. Die Änderungssatzung trat mit der öffentlichen Bekanntmachung am 18.12.1999 in Kraft.

Durch die im Sanierungsgebiet umgesetzten Maßnahmen wurden große Bereiche öffentlicher Flächen und Straßenräume im Sanierungsgebiet neu geordnet und instandgesetzt, städtebauliche Missstände an kommunalen und privaten Grundstücken konnten durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln beseitigt werden.

Die mit Beginn der Sanierungsmaßnahme formulierten Ziele wurden weitgehend erreicht. Das in den 1980er Jahren teilweise noch zum Abriss vorgesehene Gebiet mit dem zentralen Königsplatz konnte gerettet und revitalisiert werden. Die mit Beginn der Sanierungsmaßnahme formulierten Ziele wurden weitgehend erreicht.

Die Sanierungsziele für das Teilgebiet Alt-Staßfurt wurden folgendermaßen verwirklicht:	3	-2	-1	0	+1	+2	+3
Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses des Gründerzeitgebietes Königsplatz/Alt-Staßfurt							
Bewahrung der strukturbildenden Bebauung mit seinem stadtprägenden Erscheinungsbild							
Wiederherstellung der räumlichen Geschlossenheit durch Schließungen vorhandener Baulücken							
Erhaltung der gewachsenen Nutzungsmischung aus Wohnen, Handel, Dienstleistungen und Gemeinbedarf							
Erweiterung des Nutzungsspektrums durch spezialisierte Betriebe (zentrumsergänzende Funktionen)							
Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen durch Modernisierung der Bausubstanz							
Entlastung der stark frequentierten Straßen durch ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept							
Verbesserung des baulichen und gestalterischen Zustands der öffentlichen Straßen und Platzräume							
Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen							
Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer							
Durchgreifende Verbesserung der stadttechnischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Abwasser							
Entkernung der Hofbereiche für bessere Belichtung und Belüftung							

Neuordnung und Standortprüfungen bei störenden Gewerbebetrieben							
Minderung von Nutzungskonflikten und störenden Einflüssen zu den angrenzenden Industrieflächen							
Aufwertung der Randzonen des Gebietes durch intensive Begrünung							
Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen, insbesondere im Bereich Königsplatz							

Bewertung des erreichten Sanierungsstandes nach Kriterien (-3) nicht durchsetzbar, keine Veränderung (0) bis im vollen Umfang erfüllt (+3)

Für das Gebiet der historischen Altstadt haben erst intensive Untersuchungen zu einer weltweit ziemlich einmaligen Bergschadenssituation den jahrelangen Stillstand und die Handlungsunfähigkeit beendet.

Der geschaffene zentrale Freiraum – dessen gestalterisches Ziel im Projektitel „Aufhebung der Mitte“ treffend formuliert wurde – wurde zum Kleinod an Stelle der verlorenen historischen Altstadt.

Die Sanierungsziele für das Teilgebiet Altstadt wurden folgendermaßen verwirklicht:	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3
Stabilisierung der Zentrumsfunktion im Bereich der Altstadt							
Fortführung der Wasserhaltung im Gebiet der Bergbaubeeinflussung einschließlich Überwachung							
Erhaltung der noch vorhandenen historischen Stadt-struktur der straßen- und platzbildenden Bebauung							
Wiederherstellung der räumlichen Geschlossenheit von Bereichen mit fehlenden Raumkanten							
Entwicklung eines neuen Raumkonzepts für Bodeaue, Kaligarten, Markt/Wendelitz, Benneck'scher Hof							
Gestaltung einer neuen Mitte im durch Bergbau entstandenen Senkungstrichter							
Erhaltung des gewachsenen Nutzungsspektrums aus Wohnen, Handel, Dienstleistungen und Gemeinbedarf							
Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen durch Modernisierung der Bausubstanz							
Verbesserung des baulichen und gestalterischen Zustands der öffentlichen Straßen und Platzräume							
Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, Rad- und Rollstuhlfahrer							
Durchgreifende Verbesserung der stadttechnischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Ökologie							
Entkernung der Hofbereiche für bessere Belichtung und Schaffung funktionsbedingter Freiflächen							

Bewertung des erreichten Sanierungsstandes nach Kriterien (-3) nicht durchsetzbar, keine Veränderung (0) bis im vollen Umfang erfüllt (+3)

Die vorstehende Matrix verdeutlicht den Stand der erreichten Sanierungsziele. Darüber hinaus liegt ein umfassender Abschlussbericht über die Förderung der Sanierungsmaßnahme im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ vom Dezember 2020 zur Einsichtnahme vor.

Auf dieser Grundlage des Abschlussberichts hat die Bewilligungsbehörde einen endgültigen Bewilligungsbescheid über die Bewilligung der als Vorauszahlung gewährten Städtebaufördermittel am 15.02.2022 erteilt. Siehe Anlage 3.

In einem Abschlussbericht zum Stand 2019, Siehe Anlage 2, begründet die Stadt Staßfurt

unter Beteiligung der Sachsenanhaltinischen Entwicklungsgesellschaft gegenüber der Bewilligungsbehörde, dass die Ziele und Zwecke der Sanierung weitgehend erfüllt sind und dass die Stadt nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Gollnowstraße die Sanierungssatzung aufheben wird.

Nach § 162 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt worden ist.

- Ziel der Vorlage

Aufhebung des Sanierungsgebietes „Alt-Staßfurt“

- Lösung

Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebietes „Alt-Staßfurt“

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Alt-Staßfurt“*
- *Grenzen des Sanierungsgebietes*
- *Sachstandsbericht in Vorbereitung der Schlussabrechnung Stand 2019*
- *Schreiben vom 15.02.2022*
- *Satzung vom 24.06.1993 mit Stadtverordnetenversammlung am 18.12.1999*
- *1. Änderung der Satzung vom 28.10.1999 veröffentlicht am 18.12.1999*